

II- 378 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 3. Feb. 1972

No. 237/J

Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. KOREN
und Genossen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Lohn- und Einkommensteuerreform bzw. Progressions-
milderung.

Die österreichische Bevölkerung wird seit zwei Jahren SPÖ-
Regierung von der größten Inflation seit 1952 - die Geldver-
dünnung beträgt mehr als 9 % - heimgesucht, die zu einer nahezu
unerträglichen Belastung für den Staatsbürger geführt hat. Der
dadurch verschärfte Druck der Lohn- und Einkommensteuerprogres-
sion auf den Steuerzahler bringt es mit sich, daß bei Erhöhun-
gen des Lohn- bzw. Gehaltsbezuges auch schon im Falle von Durch-
schnittseinkommen empfindliche leistungsfeindliche Marginal-
belastungen auftreten.

Daher sah sich die ÖVP am 10. November 1971 veranlaßt, als
Sofortmaßnahme eine Milderung der unzumutbaren Progression
bei der Lohn- und der Einkommensteuer per 1.1.1972 zu verlangen.
Dieser Antrag wurde aber unverständlicherweise von der SPÖ-
Mehrheit abgelehnt, obwohl am 7. Bundeskongreß des ÖGB eine
ähnliche Forderung aufgestellt wurde.

Schließlich sah sich der Herr Bundesminister für Finanzen zwar
verspätet, aber nun doch zu Beginn des Jahres 1972 gezwungen,
in Verhandlungen mit dem ÖGB einzutreten, wobei laut Presse-
meldungen eine sogenannte "Lohnsteuervorauszahlung" von S 200.-
am Jahresende sowie eine Änderung des Einkommensteuersystems
besprochen wurde.

Ohne daß im Bundesministerium für Finanzen ein Gesamtkonzept
vorhanden zu sein scheint, werden seit Wochen Details der
Einkommensteuerreform durch Zeitungen gezielt in die Öffent-
lichkeit gebracht. So sollen das steuerliche Existenzminimum,
die Kinderfreibeträge und der Alleinverdienerfreibetrag abge-
schafft und durch fixe Abzugsbeträge von der Steuerschuld

ersetzt werden. Weiters wird in den Massenmedien von einer Installierung des Prämiensystems für Bausparkassenbeiträge und von der Einführung der Individualbesteuerung gesprochen, wobei auch der Abzugsbetrag für die mittätige Ehegattin entfallen soll.

Alle diese Detailmaßnahmen, Ankündigungen und Andeutungen haben aus dem Zusammenhang gerissen, keine Aussagekraft und tragen viel eher zur Unsicherheit in allen Bereichen bei, ganz abgesehen davon, daß von der vielzitierten Transparenz überhaupt nichts mehr übrig bleibt. Daran ändert auch nichts die Tatsache, daß der Finanzminister vorgestern im Verbändekomitee jene Vorstellungen, die er vor etwa einem Jahr an der Hochschule in Linz vorgetragen hat, als ein solches Gesamtkonzept bezeichnet, weil akademische Diskussionsgrundlagen nur bedingten Öffentlichkeitscharakter besitzen. Den wesentlichen Fragen kann auf diese Weise immer wieder ausgewichen werden.

Der Schwerpunkt und Beginn jeder Steuerreform muß in einer Tarifsenkung liegen, um bisher entstandene Inflationsverluste wieder wettzumachen. Wenn nun in diesem wesentlichen Punkt keine verbindliche Aussage gemacht und durch gezielte Indiskretion versucht wird, Konturen vorzutäuschen, die dann nicht zutreffen, so besteht der begründete Verdacht, daß sich der Finanzminister unter dem Vorwand einer "Tarifentzerrung", die durch den Wegfall von Begünstigungen entstehen soll, Mehreinnahmen verschaffen oder eine nennenswerte Entlastung des gesamten Steuervolumens verhindern will.

Da die derzeitige Progression vielfach zu einem Verzicht auf mehr Leistung führt, muß der Steuertarif so gestaltet sein, daß der Anreiz zu Mehrverdienst nicht genommen und die Investitionsfreudigkeit unserer Wirtschaft im Hinblick auf die konjunkturelle Situation nicht beeinträchtigt wird.

Diese mangelnde Transparenz auf steuerlichem Sektor soll die Öffentlichkeit einmal mehr von der wirtschaftspolitischen Unsicherheit dieser Bundesregierung ablenken. Gags ersetzen aber auf die Dauer keinswegs eine erfolgreiche Wirtschaftspolitik.

Aus all diesen Gründen richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen folgende

- 3 -

A n f r a g e:

- 1.) Welche Vorausleistungen haben Sie dem ÖGB Präsidenten anlässlich der Verhandlungen am 18.1.1972 zugesagt und wann werden Sie dem Nationalrat eine Regierungsvorlage zum EStG vorlegen, die noch 1972 eine Milderung der Steuerprogression vorsieht ?
- 2.) Wie hoch sind die Kosten, die durch die vom Finanzminister zugesagten Vorausleistungen im Jahre 1972 dem Bund erwachsen werden ?
- 3.) Welche Gründe bewogen Sie, der Öffentlichkeit bisher Ihr einkommens- und lohnsteuerpolitisches Konzept vorzuenthalten, obwohl bereits in der Regierungserklärung 1970 eine umfassende Steuerreform angekündigt wurde und seither die steuerliche Belastung der Einkommensbezieher auf Grund der inflationären Entwicklung immer drückender wurde ?
- 4.) In welchen Einkommensbereichen werden Sie im Zuge der "großen Reform" eine echte Senkung des Steuertarifs vorschlagen ?
- 5.) Wann und wem haben Sie Auftrag gegeben, mit konkreten Arbeiten für eine "große Reform" - inclusive der Durchrechnung alternativer Progressionssätze - der Lohn- und Einkommenssteuer zu beginnen ?
- 6.) Werden Sie eine Trennung des Lohn- und Einkommensteuertarifes vornehmen ?

In formeller Hinsicht wird beantragt, diese Anfrage gemäß § 73 der GO des Nationalrates dringlich zu behandeln und dem Erstunterzeichner Gelegenheit zur Begründung zu geben.